

(Abgeordneter Dr. Kaiser.)

(A) Mittwoch, den 19. November, vormittags $\frac{1}{2}$ 8 Uhr heilige Messe, Generalkommunion und Ansprache.

(Hört, hört! bei den Nationalliberalen.)

Meine Herren! Ich habe nichts gegen die Veranstaltungen an sich, die guten religiösen Zwecken dienen mögen, sondern wir wünschen nur die Prüfung der Frage: Hat hier ein Pater, ein Mönch im Ordenskleide, religiöse Exerzitien abgehalten, die dem Gesetze von 1876 widersprechen? Daß diese Vorträge diesen Inhalt gehabt haben, ist zweifellos aus dieser Einladung zu ersehen, selbst dann, wenn, wie ich nicht unterdrücken will, der Zusatz gemacht worden ist, der etwas weltlicher klingt:

„Diejenigen Damen, welche an genannten Tagen im Josephinenstifte zu frühstücken oder vespere wünschen (gegen Entgelt von 50 Pf.), werden gebeten, tags zuvor der Inspektion davon Mitteilung zu machen.“

(Heiterkeit.)

Diese Einladung hat, wie ich schon erwähnte, in der „Sächsischen Volkszeitung“ vom 8. November 1913 auf S. 4 gestanden und wird der Regierung nicht unzugänglich gewesen sein. Wenn das zutrifft, meine Herren, was wir annehmen, daß dort auch dieser Mönch in seinem Ordenskleide diese Vorträge gehalten, diese Ordensstätigkeit ausgeübt hat, dann kann ich das nicht anders ansehen als

(B) eine direkte Verhöhnung des Gesetzes von 1876.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Ich möchte Sie daran erinnern, daß wir im Reiche ganz genau dieselben Bestrebungen haben. Als der Pater Cohausz in Deutschland seine religiösen Vorträge halten wollte und ihm das untersagt wurde, da fand in Regensburg eine Versammlung statt, die sich mit diesem Verbote beschäftigte, und da findet sich ein Bericht, der folgendes sagt:

„Dort“ —

nämlich in Regensburg —

„fand ein Vortrag des Pater Cohausz vor etwa 10 Tagen statt. Den Vorsitz der Versammlung führte ein bayerischer Justizrat, Namens Keller; und dieser deutsche Jurist erklärte in der Versammlung rund heraus:

„Wir haben den Pater Cohausz trotz des Reichsverbots nach Regensburg berufen und nehmen die Verantwortung auf uns; mag die Reichsregierung tun, was sie will, — wir tun, was wir wollen.“

(Hört, hört!)

Ich meine, gerade diese Kreise, die sich so sehr als die Hüter der Autorität des Staates, der Autorität der Regierung, der Autorität der Monarchie aufspielen, sie können

doch dem Volke die Mißachtung vor den Gesetzen nicht (C) besser beibringen, als wenn sie in dieser Weise gegen die klarsten gesetzlichen Bestimmungen verstoßen.

(Sehr richtig!)

Meine Herren! Das Motu proprio hat uns bereits gelehrt, daß der Anspruch der Kirche auf die Rechtsprechung über die des Staates gestellt wird. Hier sehen wir wieder deutlich, daß die Kirche auch die Gesetze des Staates selber nicht zu achten versteht, wenn sie ihre Ziele damit zu verfolgen glaubt.

(Sehr richtig!)

Deshalb, meine ich, ist es die Pflicht aller derer, die es mit unserem konfessionellen Frieden ernst meinen, auf diese Dinge hinzuweisen und die Tatsache vorzutragen, die unsere Besorgnis, die ich ausgesprochen habe, rechtfertigt.

(Sehr richtig!)

Als im Jahre 1907 der damalige Abgeordnete Dr. Vogel über diese Frage sprach und der Herr Kultusminister, der erst kurz in seinem Amte war, antwortete, hat er zugesagt, daß er dieser Sache seine ernsteste und freudigste Aufmerksamkeit widmen wolle. Er hat auch erklärt, daß er streng darauf halten wolle, daß die Konfessionen in den Grenzen blieben, die ihnen gezogen seien. Ich nehme ohne weiteres an, daß der Herr Minister selbstverständ-

(D) lich nach wie vor auf diesem Standpunkte steht. Aber wir möchten es doch einmal aussprechen, daß die Grenzen, die den Konfessionen nach unseren Gesetzen gezogen sind, nicht von unserer Seite verrückt werden, sondern daß wir eben aus den Tatsachen heraus, die ich Ihnen unterbreitet habe, zu der Befürchtung Anlaß haben, daß diese Grenzen verrückt werden von jener Seite, gegen die wir uns aus Glaubensüberzeugung und politischer Überzeugung jederzeit wehren müssen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Günther.

Abgeordneter Günther: Meine Herren! In dem vorliegenden Berichte der Finanzdeputation A über Kap. 88 und 89 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1914/15 wird auf S. 3 und 4 auf eine Angelegenheit Bezug genommen, die im vorigen Jahre an der Technischen Hochschule in Dresden vorgekommen ist. Ich bin dem Herrn Referenten dankbar, daß er diese Frage mit in den Bereich der Erörterungen seines Berichtes einbezogen hat, aber ich muß sagen, daß die Regierungsauskünfte sehr ungenügend sind und daß die Angelegenheit sich wesentlich anders abgespielt hat, als die Regierungs-